



Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land (Windräder)

2 Ausschüsse

A Basisinformationen

- 2 Szenario
- 3 Ablaufplan
- 4 Gesetzentwurf
- 5 Arbeitsblatt

B Fraktionspositionen

- 6 CVP-Positionen
- 7 APD-Positionen
- 8 PSG-Positionen
- 9 ÖSP-Positionen

C1 Erste Fraktionssitzung

Funktionsbeschreibung:

- 10 CVP-Fraktionsvorsitz
- 11 Bundestagspräsident / in
- 12 Ausschussvorsitz Wirtschaft und Energie
- 13 APD-Fraktionsvorsitz
- 14 Ausschussvorsitz Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- 15 PSG-Fraktionsvorsitz
- 16 ÖSP-Fraktionsvorsitz
- 17 Alterspräsident / in

C2 Erste Plenarsitzung

- 18 Redemanuskript Konstituierung
- 19 Redemanuskript erste Beratung

C3 Ausschussberatungen

- 20 Hilfsblatt Ausschuss für für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (ff)
- 21 Beschlussempfehlung
- 22 Hilfsblatt Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- 23 Berichtsformular

C4 Zweite Fraktionssitzung

- 24 CVP-Redezettel
- 25 Änderungsantrag
- 26 APD-Redezettel
- 27 Änderungsantrag
- 28 PSG-Redezettel
- 29 Änderungsantrag
- 30 ÖSP-Redezettel
- 31 Änderungsantrag

C5 Zweite Plenarsitzung

- 32 Redemanuskript

D Anhang

- 34 Positionenmatrix

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.*
- B. Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.*
- C. Die Materialien für die Durchführung (C1-C5) werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.*
- D. Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.*



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bedingungen für die Genehmigung von Windkraftanlagen klarer fassen soll.

Zum Schutz der Menschen sieht der Gesetzentwurf vor, dass es bundesweit einheitliche Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten geben soll (§1). Zum Schutz der Natur und der Landschaft schlägt der Entwurf vor, dass die Tabuzonen für Windkraftanlagen um zahlreiche Schutzgebiete erweitert werden (§2).

Bereits bestehende, im Bau befindliche oder genehmigte Windkraftanlagen haben dabei in jedem Fall Bestandsschutz.

Die Rechtslage

In Deutschland sind Windkraftanlagen „privilegiert“. Den Bau von Windkraftanlagen generell auszuschließen, ist daher unzulässig. Wie jeder Bau muss eine konkrete Windkraftanlage aber genehmigt werden. Eingeschränkt wird der Bau:

zum Schutz der Menschen:

- Die Bundesländer dürfen Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Baugebieten durch eigene Landesgesetze einführen.
- In den Bundesländern, in denen keine Mindestabstände eingeführt werden, ergibt sich der Schutz durch die Regeln zum Schutz vor Schall und Schattenwurf:
 - Schattenwurf: Der drehende Rotor einer Windkraftanlage ruft Helligkeitsschwankungen hervor. Der Schattenwurf durch Windkraftanlagen auf Wohnhäuser darf nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag betragen.
 - Schall: Das Windgeräusch der sich im Wind drehenden Rotorblätter darf nachts in reinen Wohngebieten 35 Decibel (dB), in Dorf- und Mischgebieten 45 dB nicht überschreiten. (35 dB entspricht der Lautstärke raschelnder Blätter, 45 dB dem durchschnittlichen Geräuschpegel in einem Wohnraum ohne Verkehrslärm.)

zum Schutz der Natur:

- Strikt verboten ist der Bau von Windkraftanlagen in
 - Nationalparks (großräumige vom Menschen überwiegend unbeeinflusste Gebiete),
 - Naturschutzgebieten (Schutz von besonderen Pflanzen und Tieren),
 - Kernzonen von Biosphärenreservaten (Schutz von Kulturlandschaften),
 - Naturdenkmälern (besonders seltene oder schöne Landschaftselemente).
- Wenn es deren Schutzzweck zuwiderläuft, ist der Bau von Windkraftanlagen verboten in
 - Außengebieten von Biosphärenreservaten
 - Europäischen Vogelschutzgebieten (Erhaltung der wild lebenden Vogelarten)
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (europaweiter Schutz wilder Arten und ihrer Lebensräume)
 - Landschaftsschutzgebieten (Schutz des allgemeinen Erscheinungsbildes der Landschaft)

Die Diskussion über den Ausbau der Windkraft

Generell befürwortet eine große Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen und der Windkraft im Besonderen. Vor Ort gibt es jedoch häufig politische Konflikte oder Rechtsstreitigkeiten um den Bau von Windkraftanlagen.

Die Bürgerinnen und Bürger möchten, dass Wohngebiete, Landschaft und Tierwelt (v.a. Vögel und Fledermäuse) geschützt sind. Die Unternehmen benötigen Sicherheit für ihre Planungen. Die Kommunen brauchen eine klare Rechtslage, um über Anträge urteilen zu können.



Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Ort	Handlung	Aufgaben der TN
	25 min	Plenum	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verstehen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsweise des Bundestages ■ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses ■ Grundlinien des Themas ■ Übernahme des Abgeordnetenmandats
	50 min	Fraktionen	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wahl der Fraktionsvorsitze ■ Aufteilung auf die Ausschüsse ■ Benennung der Ausschussvorsitze ■ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit ■ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD
	15 min	Plenum	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konstituierung des Parlaments ■ Einsetzung der Ausschüsse ■ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes <i>Nach 40 min:</i> Mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss <i>Nach 60 min:</i> Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung ■ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD ■ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen ■ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenardebatte ■ Erstellung einer kurzen Rede
	20 min	Plenum	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zweite Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorstellung der Beschlussempfehlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses ■ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen ■ Abstimmung über mögliche Änderungsanträge ■ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen ■ Dritte Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf
	10 min	Plenum	Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ■ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich



Gesetzentwurf

Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

§ 1 Beim Bau von Windkraftanlagen muss bundeseinheitlich ein Mindestabstand zu Wohngebieten in Länge der fünffachen Nabenhöhe eingehalten werden.

§ 2 In Nationalparks, Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Landschaftsschutzgebieten ist der Bau von Windkraftanlagen verboten.



Grundlegende Ansichten der CVP

Freiheit und Sicherheit sind für die Christliche Volkspartei (CVP) die zentralen Werte, die es durch den Staat zu gewährleisten gilt. Dabei ist der Staat nicht immer deutschlandweit zu sehen, sondern die Kommunen und Bundesländer sollten dort, wo dies sinnvoll und möglich ist, selbst entscheiden.

In der Energiepolitik möchte die CVP die Energiewende entschlossen, aber mit Augenmaß voranbringen. Im Koalitionsvertrag haben sich CVP und APD auf ein Ziel von 40 bis 45 Prozent erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2025 verständigt. Zugleich möchten sie aber zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland den Betrieb konventioneller Kraftwerke fortsetzen. Denn die Förderung neuer Energien darf nach Ansicht der CVP nicht übermäßig zu Lasten der Wirtschaft gehen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nicht zu sehr einschränken.

Positionen der CVP zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Die CVP befürwortet den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich.

Das Potential der Windkraft:

- Die CVP möchte die erneuerbaren Energien ausbauen. Dabei ist die Windkraft aber nur eine von mehreren Quellen.
- In verschiedenen Teilen Deutschlands bestehen unterschiedliche Windverhältnisse. Während im Norden effizienter Windkraft produziert werden kann, ist im Süden die Solarenergie lohnender.

Mindestabstände zu Wohngebieten:

- Der Ausbau der Windenergie darf nicht deren Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort und in der Gesellschaft im Allgemeinen gefährden.
- Wenn Wohngebiete zu dicht an Windkraftanlagen liegen, droht ein Wertverlust für Immobilien und ein Schaden für die Tourismusbranche.
- Eindeutige Abstandsregeln sind daher wichtig. Denn sie schaffen Planungssicherheit für die Unternehmen wie auch für die Betroffenen vor Ort.
Mit der aktuellen Gesetzeslage, nach der die Bundesländer eigene Abstandsregeln verabschieden können, ist die CVP eigentlich zufrieden. Die vorgeschlagene bundeseinheitliche Regelung findet sich vor allem auf Wunsch der APD im Gesetzentwurf.

Natur- und Landschaftsschutz:

- Wenn die Schönheit einer Landschaft durch Windräder zerstört wird, schädigt dies den Tourismus.
- Wenn Windräder seltene Vögel und Fledermäuse sowie deren Nachwuchs bedrohen, ist dies nicht hinnehmbar. Gerade die ÖSP, die sonst so auf Natur- und Umweltschutz pocht, sollte dies einsehen.
- Eine klare Regelung, die den Bau von Windkraftanlagen in allen wichtigen Schutzgebieten untersagt, schafft Planungssicherheit für die Windkraftunternehmen und für die Betroffenen vor Ort

Die Strategie der CVP bei diesem Gesetzentwurf

Die CVP ist die größte Fraktion. Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist sie aber auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner angewiesen. Daher ist es wichtig, bei Meinungsunterschieden frühzeitig den Dialog mit der APD aufzunehmen und Kompromisse zu suchen.



Grundlegende Ansichten der APD

Die Grundwerte der Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD) sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese zu fördern ist die Aufgabe des Staates. Wirtschaftlich sieht sich die APD vor allem dem Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet; sie achtet bei ihrer Politik daher darauf, keine Arbeitsplätze zu gefährden.

In der Energiepolitik setzt die APD auf den Ausbau erneuerbarer Energien, den sie planvoll steuern möchte. Im Koalitionsvertrag haben sich CVP und APD auf ein Ziel von 40 bis 45 Prozent erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2025 verständigt. Kernanliegen der APD auf dem Weg dorthin sind zum einen die Planungs- und Versorgungssicherheit, zum anderen die Bezahlbarkeit von Energie für die Menschen und die Unternehmen.

Positionen der APD zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Das Potential der Windkraft:

- In der APD gibt es auf der einen Seite den großen Wunsch, die Windkraft weiter auszubauen, um die Energiewende voranzutreiben. Denn die APD sieht sich als diejenige Partei, die gemeinsam mit der ÖSP die Energiewende herbeigeführt hat.
- Auf der anderen Seite bestehen große Bedenken gegen ein Übermaß an Förderung für die Windenergie, die die Strompreise erhöht.

Mindestabstände zu Wohngebieten

- Einige Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich von nahe gelegenen Windkraftanlagen bedrängt und belästigt. Für viele Menschen ist das eigene kleine Haus zudem Vermögen und Altersabsicherung. Wenn die Immobilienpreise aufgrund naher Windräder sinken, schädigt dies die Anwohnerinnen und Anwohner.
- Auf der anderen Seite muss es deutschlandweit möglich bleiben, Windkraftanlagen zu bauen, um die notwendigen erneuerbaren Energien in der Region zu gewinnen und zu liefern.
- Ein maßvoller Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten kann beiden Interessen gerecht werden. Er gibt sowohl der Bevölkerung als auch den Investorinnen und Investoren Klarheit und Rechtssicherheit.
- Dabei ist es wichtig, bundeseinheitliche Regelungen zu erlassen. Nur dies kann verhindern, dass einzelne Bundesländer extreme Mindestabstände vorschreiben, die den Bau von Windkraftanlagen letztlich unmöglich machen würden.

Natur- und Landschaftsschutz:

- Ob eine Windkraftanlage Tiere bedroht, muss heute oft als Einzelfall geprüft werden. Dies ist langwierig und aufwändig. Eine eindeutiger und übersichtlichere Regelung wäre für die Behörden wie auch für die Investorinnen und Investoren hilfreich.
- Wenn besondere Landschaftsbilder durch Windräder zerstört werden, droht dies den Tourismus zu schädigen. Der Tourismus ist gerade in ländlichen Gebieten oft der wichtigste Arbeitgeber. Allerdings geht es sehr weit, den Bau von Windkraftanlagen überall in Landschaftsschutzgebieten zu verbieten. Denn diese sind großflächig und nehmen 28,6 Prozent der Fläche Deutschlands ein.

Die Strategie der APD bei diesem Gesetzentwurf

Die APD bildet mit der CVP eine Regierungskoalition. Daher ist sie grundsätzlich um eine gute Zusammenarbeit mit der CVP bemüht. Nur so können beide stabil regieren und ein gutes Außenbild abgeben. Im Fall von Meinungsunterschieden ist es wichtig, rechtzeitig Kompromisse zu suchen. Gemeinsamkeiten mit Oppositionsparteien sind erfreulich, ersetzen aber keine Einigung in der Regierung.



Grundlegende Ansichten der PSG

Das Wohl der Menschen steht bei der Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG) im Mittelpunkt des Programms. Auch die Wirtschaft muss letztlich den Menschen dienen. Die PSG fordert umfassende Freiheiten für die Bürgerinnen und Bürger und verwahrt sich gegen die Diskriminierung von Schwächeren.

Die PSG will den Ausbau erneuerbarer Energien konsequent fortsetzen. Bis zum Jahr 2020 sollen 50 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Besonders soll die dezentrale Stromerzeugung und -versorgung gefördert werden. Zentral ist für die PSG aber, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger Strom leisten können. Unberechtigte Begünstigungen für die Industrie will die PSG abschaffen.

Positionen der PSG zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Die PSG lehnt den Gesetzentwurf in dieser Form ab.

Das Potential der Windkraft:

- Windkraft ist die günstigste Energieform. Sie stabilisiert den Strompreis für alle.
- Die Windkraft ist notwendig, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Die vorgeschlagenen Regelungen hingegen sollen die Energiewende verhindern.

Einbeziehung der Menschen in den Ausbau der Windkraftanlagen:

- Wenn die Menschen rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden, hilft ihnen dies mehr als eine Abstandsregelung. Bürgerentscheide sollten Grundlage aller größeren Windkraftprojekte sein.
- Wenn nicht nur die großen Energieversorger, sondern auch kommunale Anbieter oder solche mit Bürgerbeteiligung Windkraft produzieren, führt dies zum Entstehen von Arbeitsplätzen vor Ort und zu größerer Akzeptanz bei den Anwohnerinnen und Anwohnern.
- Aktuell besteht die Gefahr, dass einzelne Bundesländer durch extreme Abstandsregelungen den Ausbau der Windenergie boykottieren. Eine bundeseinheitliche Abstandsregelung ist demgegenüber immerhin eine Verbesserung.

Natur- und Landschaftsschutz:

- Ob und wie stark Windkraftanlagen den Tierschutz beeinträchtigen, lässt sich nur durch Einzelfallprüfung beurteilen.
- Es sind auch nicht überall in Landschaftsschutzgebieten herausragende Landschaften bedroht.
- Ein flächendeckendes Verbot in allen Schutzgebieten würde den Ausbau der Windkraft praktisch unmöglich machen.
- Viel sinnvoller ist es auch beim Natur- und Landschaftsschutz, die Bürgerinnen und Bürger in die Planungen einzubeziehen, die Natur und Landschaft im Blick haben.

Die Strategie der PSG bei diesem Gesetzentwurf

Die PSG ist die Oppositionspartei, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat (mit knappem Vorsprung vor der ÖSP). Bereitschaft und Interesse der übrigen Fraktionen, mit der PSG zusammenzuarbeiten, sind allerdings gering.

Ihre Strategie ist daher, klare Positionen zu beziehen, Widersprüche in den Argumentationen anderer Parteien aufzudecken und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, was eigentlich sinnvoll wäre.



Grundlegende Ansichten der ÖSP

Umweltschutz und die Energiewende sind Kernanliegen der Ökologisch-Sozialen Partei (ÖSP), deren Entstehung wesentlich durch die Proteste gegen die Atomkraft geprägt war. Erst die ÖSP hat den Umweltschutz in Deutschland zum gesamtgesellschaftlichen Anliegen gemacht. Die Energiewende sieht die ÖSP als ihren Erfolg.

Der jetzigen Koalition wirft die ÖSP vor, den Ausbau der erneuerbaren Energien auszubremsen. Plan der ÖSP ist, bis 2030 Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen. Die erneuerbaren Energien möchte die ÖSP umfassend fördern, damit diese Atom- und Kohlestrom schnellstmöglich ersetzen. Den Energiemarkt sieht die ÖSP als große Chance für innovative Unternehmen und neue Arbeitsplätze.

Positionen der ÖSP zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Windkraft ist für die ÖSP eine zentrale Säule der Energiewende, der Gesetzentwurf daher völlig falsch.

Das Potential der Windkraft:

- Windkraft ist die günstigste Energieform. Sie stabilisiert den Strompreis für alle.
- Ohne umfassende Nutzung der Windkraft ist es unmöglich, die erneuerbaren Energien wie geplant auszubauen und die internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Klimaschutz zu erfüllen.

Schutz der Wohngebiete:

- Aus den Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm oder vor Schattenwurf durch Rotorblätter ergeben sich bereits Mindestabstände zu Wohngebäuden. In welchem Ausmaß ein Windrad Schall und Schatten erzeugt muss beim Antrag auf Bau einer Windkraftanlage dargelegt werden.
- Umfragen zeigen, dass mehr als 90 Prozent der Bevölkerung vor Ort die Windkraftanlagen akzeptieren. Die Zustimmung wächst sogar, wenn in der Umgebung bereits andere Projekte bestehen.

Naturschutz:

- Fast 30 Prozent der Fläche Deutschlands sind Landschaftsschutzgebiete. Auf den meisten dieser Flächen sind Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Erholung in Maßen möglich. Es wäre unsinnig, nur Windkraftanlagen hier auszuschließen, wenn diese dem Schutzzweck nicht zuwiderlaufen.
- In Naturschutzgebieten dürfen Windräder schon heute nicht genehmigt werden. In erweiterten Schutzgebieten können Windräder bei Bedarf zu bestimmten Zeiten ausgeschaltet werden.
- Es ist für die Umwelt weltweit ungleich viel schädlicher, wenn vom Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien abgerückt wird und weiter umfangreich fossile Energien erzeugt werden.

Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Beim Thema Umweltschutz und Energie sind die Kernkompetenzen der ÖSP betroffen. Hier kann sie keine Kompromisse eingehen, die ihren grundlegenden Werten widersprechen. Nur falls eine substanzielle Verbesserung der heutigen Lage erreicht wird, kann die ÖSP eine Lösung mittragen.



Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners APD abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen

- a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten.
- b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss für Wirtschaft und Energie

2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)

- a) ___ Personen: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- b) ___ Personen: Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Für die Bundestagspräsidentin / den Bundestagspräsidenten (aus der CVP)



Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und Ihnen für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.

Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Energie.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit Sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Welche Auswirkungen hat das Gesetz für die Unternehmen, die Windenergie produzieren?
- Was bedeutet das Gesetz für die Zukunft der Energiewende in Deutschland?
- Wie beeinflusst das Gesetz die Wirtschaft vor Ort (v.a. Tourismus und Immobilienbranche)?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.
- Diskussion (20 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verfassen des Berichts (10 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.



Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners CVP abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen

- Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)

- a) ___ Personen: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- b) ___ Personen: Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin / als Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Wie ist die Umwelt in der Umgebung von Windrädern zu schützen?
- Wie kann die Umwelt im Allgemeinen durch klimafreundliche Energieproduktion geschützt werden?
- Wie lassen sich beide Ziele bestmöglich miteinander vereinbaren?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild. Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.
- Diskussion (15 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen
- Verlesung und Diskussion der Berichte der mitberatenden Ausschüsse (10 Minuten):
Die Mitglieder mitberatender Ausschüsse sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie ihre Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab. Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.
- GesamtAbstimmung (5 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung Ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.



Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)

- a) ___ Personen: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- b) ___ Personen: Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)

- a) ___ Personen: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- b) ___ Personen: Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die Zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Für die Alterspräsidentin/ den Alterspräsidenten (aus der ÖSP)



Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.

Die Bundestagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin/eines Bundestagspräsidenten.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der CVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
4. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der CVP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn _____ um den Vorschlag
(...Name...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____
zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

[Gratulation]

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befassen.

[Mitteilungen über Ausschüsse]

Zuvor möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen:
Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie einen Ausschuss für Wirtschaft und Energie geben soll.
Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft und Energie fällt an die CVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden

die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

[Erste Beratung des Gesetzentwurfes]

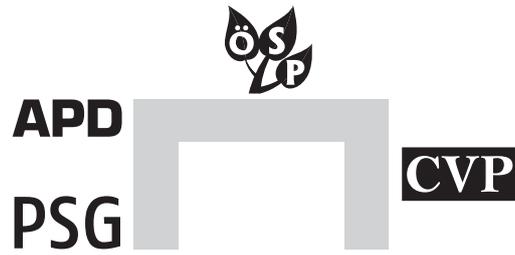
Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:
„Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraft an Land.“

Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Federführung übernehmen, gleichzeitig aber auch der Ausschuss für Wirtschaft und Energie damit befasst werden soll. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor. Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraft an Land.

[Sitzungsende]

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschussberatungen.



	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Arbeitnehmerpartei Deutschlands	Ökologisch-Soziale Partei	Christliche Volkspartei



Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/2

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraft an Land befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

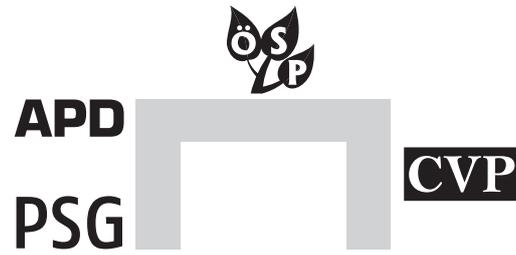
- den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Gesetzestext beizubehalten
 den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

Entwurf der Bundesregierung		Änderungen in der Ausschussfassung
Satz 1	Beim Bau von Windkraftanlagen muss bundeseinheitlich ein Mindestabstand zu Wohngebieten in Länge der fünffachen Nabenhöhe eingehalten werden.	
Satz 2	In Nationalparks, Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Landschaftsschutzgebieten ist der Bau von Windkraftanlagen verboten.	

Zustimmung: _____ Pers. Ablehnung: _____ Pers. Enthaltung: _____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Arbeitnehmer- partei Deutsch- lands	Ökologisch-Soziale Partei	Christliche Volks- partei



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der APD.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der CVP

Satz 1

Satz 2

Mit kollegialen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender)



Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der CVP.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der APD

Satz 1

Satz 2

Mit kollegialen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender)



Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für Ihr Anliegen zu erhalten, mit denen Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PSG

Satz 1

Satz 2

Mit kollegialen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender)



Änderungsantrag



Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für Ihr Anliegen zu erhalten, mit denen Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der ÖSP

Satz 1

Satz 2

Mit kollegialen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender)



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte. Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1:
Zweite Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land.

[Vorstellung der Beschlussempfehlung]

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ uns als
Berichterstatterin / Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dessen Beschlussempfehlung vorzutragen:
(...Bericht...)

[Aussprache]

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.
Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der CVP eine Redezeit von fünf Minuten,
der Fraktion der APD eine Redezeit von vier Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine
Redezeit von jeweils drei Minuten zu.

Für die Fraktion der CVP spricht die / der Abgeordnete _____
(...Rede...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete _____
(...Rede...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete _____
(...Rede...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete _____
(...Rede...)

[Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend]

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____
Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:
Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?
2. Änderungsantrag der Fraktion der _____
Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:
Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.



[Abstimmung über die Beschlussempfehlung]

Wer

- dem Gesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung {falls dort verändert}
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen {falls erfolgt}
 - einer Ablehnung des Gesetzes {falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}
- zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

Variante 1:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung]

Meine Damen und Herren,
damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.
Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Variante 2:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung]

Sehr geehrte Damen und Herren,
damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.
Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraft an Land.

[Verlesung]

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

[Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf]

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

[Sitzungsende]

Meine Damen und Herren,
ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.



Anhang
Positionenmatrix

Christliche Volkspartei	Arbeitnehmerpartei Deutschlands	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Ökologisch-Soziale Partei
Leitgedanke			
Positiv: Windenergie birgt Chancen und Probleme; sie muss Regeln unterworfen werden können.	Eher Positiv: Windenergie ist ein wichtiger Teil des Energiemixes, braucht aber (einheitliche) Regeln.	Eher Negativ: Windenergie ist wichtiger Teil der Energiewende; Regeln müssen einheitlich sein.	Negativ: Ohne Windenergie gibt es keine Energiewende; bestehende Regeln reichen aus.
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Klimaschutz, Naturschutz?			
Windräder dürfen nicht die Natur und die Landschaft schädigen; Investoren brauchen klare Regeln.	Regeln müssen für alle Beteiligten klar sein; Landschaftseingriffe dürfen nicht Tourismus schädigen.	Regeln existieren bereits; jeder Einzelfall muss vor deren Hintergrund geprüft werden.	Bestehende Schutzregeln reichen aus; zwischen Klimaschutz und Naturschutz besteht kein Gegensatz.
Energieausschuss Folgen für die Energiewende und die Windkraftproduzenten?			
Windenergie soll dort produziert werden, wo sie effektiv ist und angenommen wird; Investoren brauchen klare Regelungen; diese sollen die Länder treffen.	Windenergie muss ausgebaut werden, doch nicht um jeden Preis; die Investoren brauchen bundeseinheitliche klare Regelungen, die eine Planung ermöglichen.	Windenergie muss geographisch ausgewogen produziert werden; kleine dezentrale Produzenten müssen Chancen haben; mögliche Regeln müssen bundeseinheitlich sein.	Länderentscheidungen würden Ausbau der Windräder vielerorts zum Erliegen bringen; damit würde die wichtigste und günstigste Säule der Energiewende fallen.
Wirtschaftsausschuss Folgen für die Wirtschaft vor Ort?			
Der Bau von Windrädern darf nicht zulasten der Wirtschaft vor Ort (Tourismus, Immobilien) gehen.	Der Bau von Windrädern darf keine Arbeitsplätze gefährden und nicht den Besitz der ländlichen Bevölkerung entwerten.	Windräder dürfen keine Arbeitsplätze gefährden; Bürgerbeteiligung an der Windkraft bringt Zustimmung und Arbeitsplätze.	Bestehende Regeln für Siedlungen reichen aus; die Windenergie wird vor Ort angenommen; sie bringt neue Arbeitsplätze.